

**34. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Hanseller Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hanseller Straße“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches (Gemarkung Altenberge, Flur 58, Flurstücke 302 bis 304) der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 ist auf der Übersichtskarte (Seite 83) dargestellt.

Anlass der Bebauungsplanänderung ist es, die bisherige überbaubare Fläche zugunsten einer Nachverdichtung in Richtung Norden zu erweitern.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hanseller Straße“ liegt vom

13.12.2019 bis einschließlich 17. Januar 2020

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der Dienststunden öffentlich aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Das Rathaus bleibt während der Weihnachtstage vom 24.12. bis einschl. 27.12.2019 sowie über den Jahreswechsel vom 31.12.2019 bis einschl. 01.01.2020 geschlossen. Die v.g. Auslegungsfrist berücksichtigt diese Schließungstage.

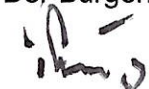
Öffentlich ausgelegt werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über ein Online-Formular auf der unten genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> veröffentlicht.

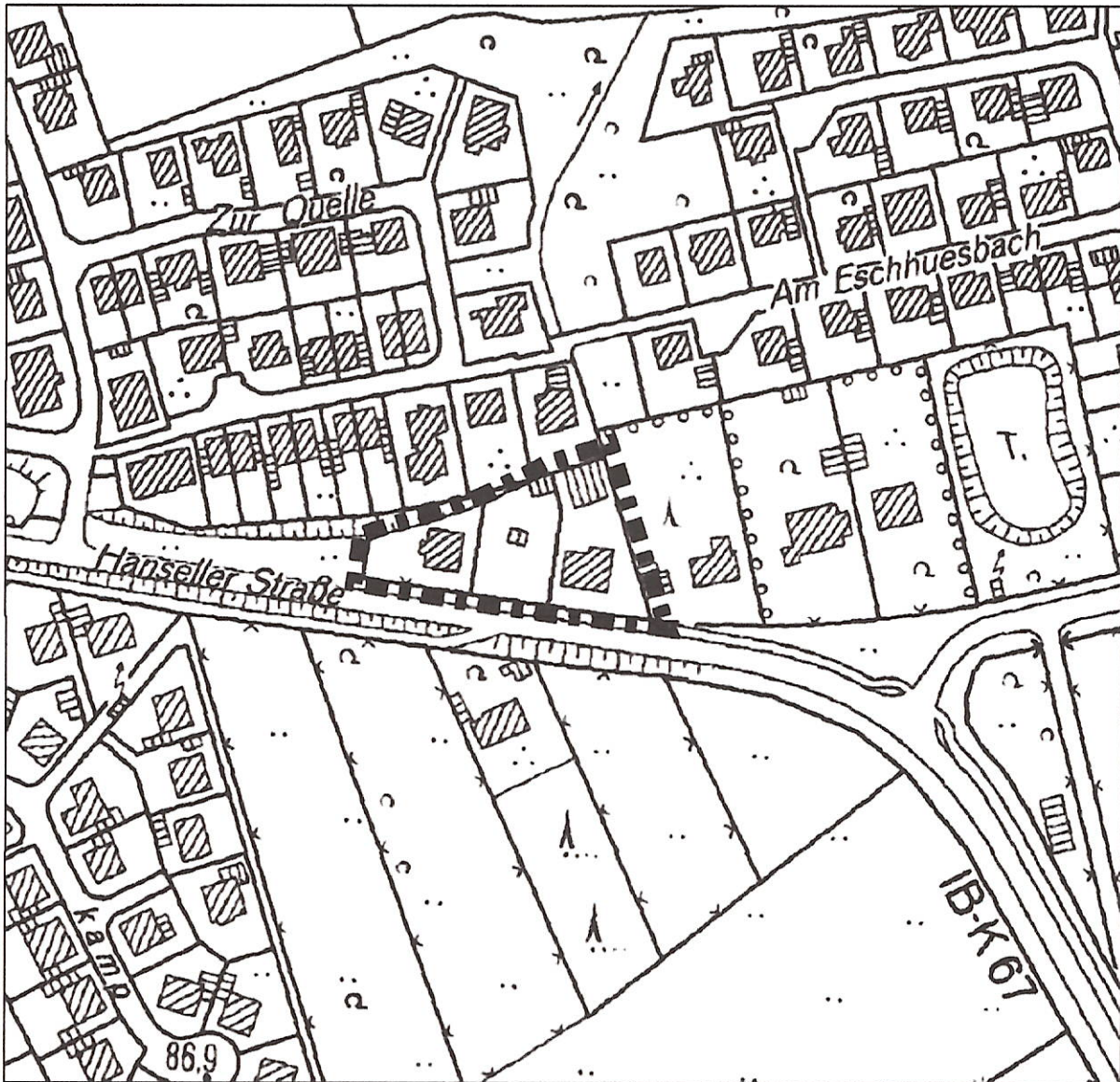
Altenberge, den 05.12.2019

Der Bürgermeister



(Paus)

**Darstellung des Geltungsbereiches der 5. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 48 „Hanseller Straße“**



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2 (M. 1:2.500, Stand 05.12.2019)

